



Berufliches Schulzentrum Matthäus Rüntinger

Städtische Berufsschule III für kaufmännische Berufe und Gesundheitsberufe
Prüfeninge Straße 100, 93049 Regensburg
Telefon: 0941 507-1243, Fax: 0941 507-4249
www.regensburg.de/schulen/bs3



Gesetzliche Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler

Der Besuch der allgemein- oder **berufsbildenden Schulen** steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Kosten für den Versicherungsschutz übernimmt die öffentliche Hand. Für die Entschädigung der Unfälle sind die Unfallkassen oder Gemeindeunfallversicherungsverbände zuständig.

Wann sind Schülerinnen und Schüler versichert?

- Schülerinnen und Schüler sind beim Besuch der Schule versichert, also während des Unterrichtes und ggf. auch in den Pausen.
- Natürlich sind auch die direkten Wege von und zur Schule versichert.
- Versicherungsschutz besteht auch bei schulischen Veranstaltungen wie Schulfesten, Klassenausflügen oder mehrtägigen Klassenreisen, Praktika in Betrieben, die im Verantwortungsbereich der Schule stattfinden, Betreuungsmaßnahmen, die vor oder nach dem Unterricht stattfinden, sowie freiwilligen Arbeitsgemeinschaften oder Projektarbeiten.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist bei all diesen Veranstaltungen, dass sie im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule liegen. Das heißt, sie müssen von der Schule oder zumindest mit der Schule veranstaltet werden.

Unfallmeldungen sind für Lehrkräfte im „intern“ zu finden und unverzüglich zu erstellen. Geben Sie die Unfallmeldung vollständig, das heißt mit Namen und Adresse des behandelnden Arztes oder Krankenhauses und ggf. einer Wegeskizze des Unfalls ab. Die Unfallmeldung muss über die Klassenleitung beim Sicherheitsbeauftragten abgegeben werden! Unterbleibt dies, können die entstandenen Kosten dem Schüler ggf. in Rechnung gestellt werden.